



Gemeinnützige
Reichsbund Wohnungsbaugesellschaft m. b. H.
Zweigniederlassung Nordrhein-Westfalen
(Wohnungsbaugesellschaft der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen)

An die
Siedlergemeinschaft 17/41
Altenbögge - Bönen
Hellweg 22

Düsseldorf, Antoniusstraße 6
Postschließfach
Fernruf: 24726
Bankkonten:
Rhein. Girozentrale und Provinzial-Bank
Düsseldorf, Konto 31 517
Bank für Gemeinwirtschaft Nordrhein-
Westfalen AG, Düsseldorf, Konto 7591
Postscheckkonto Essen 40863

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

55 FA Hu/br.

16. November 1962

Betr.:

Sehr geehrter Herr Dworak !

Unter Bezugnahme auf die stattgefundene Rücksprache erteilen wir Ihnen hiermit die Erlaubnis, auf der zur Zeit noch in unserem Besitz befindlichen Grünanlage Flur 24 Parzelle 274 Altenbögge-Bönen, Jägerstraße eine Garage zu errichten, die zur Unterbringung Ihrer Geräte dienen soll.

Wir bitten jedoch, nach Erstellung des Projektes eine entsprechende Bepflanzung durchzuführen.

Hochachtungsvoll

Gemeinnützige
REICHSBUND WOHNUNGSBAU- UND
SIEDLUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.
Zweigniederlassung NRW

ppa.

(Bottländer)

ppa.

(Hunold)

Siedlergemeinschaft 17/41
Altenbögge-Bönen (Wenzfeld)

Altenbögge, den 19. Nov. 1962

Sehr geehrter Herr Theissen!

Um nun endlich mit dem Bau eines Gerätehauses zum Zuge zu kommen übersenden wir hiermit das genehmigungs-Schreiben des Reichsbundes. Wir bitten nun um Anfertigung der Baupläne und Zeichnung wie besprochen bei der letzten Zusammenkunft in Altenbögge-Bönen.

Bitte lassen Sie uns nicht zu lange warten, damit wir vor eintritt der Frostperiode noch beginnen können.

Das Schreiben des Reichsbundes senden Sie uns bitte mit der Bauzeichnung wieder an genannte Adresse zurück.

Hochachtungsvoll!

D. S. B.

Gemeinschaftsleiter
Altenbögge-Bönen 17/41

Heinrich Theissen

Architektur- u. Ingenieur-Büro

UNNA I.W.

Postschließfach 367 / Morgenstraße 105
Fernruf 2612

An die
Siedlergemeinschaft
17/41

z.H.d.Herrn Dworak

Altenbögge/Bönen

(Wenzfeld)
Hellweg 22

Sa/Gr.-

Unna, den 18.12.1962

Betr.: Ihr Schreiben vom 16.8.1962.

Auf Grund Ihres Schreibens vom 16.8.1962
haben wir die Bauunterlagen für das Geräte-
haus gefertigt. Die beiliegenden Unterlagen
wollen Sie an die mit einem X versehenen
Stellen unterschreiben und die Gesamtkte
an das Bauamt in Pelkum weiterleiten.

Hochachtungsvoll



Baubeschreibung

zum Darlehnsantrag vom

Gemeinde: Altenböge - Bönen Kreis: Dachau

Bauvorhaben: Neubau eines Gerätehauses
Schornsteine:

Bauherr	Betreuer/Beauftragter	Planverfasser	Bauleiter
Name: <u>Siedlergemein. 17/41</u>		<u>Heinrich Theissen</u> Architekt- u. Ingenieurbüro <u>Unna i. W.</u> Morgenstraße 105 - Fernruf 2612	
Wohnort: <u>Altenb. - Bönen</u> I. Vors.: <u>Herr H. Dworak</u>			
Straße: <u>Altenb-Bönen, Hellw. 22</u>			

1. Baugelände

1.1 Oberflächenbeschaffenheit, Nutzung:

Gartenland

1.2 Bodenart (Angaben nach DIN 1054, Abschnitt 2.11 bis 2.13) Lehmboden

Tragfähigkeit des Bodens in m Tiefe
..... kg/qcm

1.3 Höchststand des Grundwassers m unter Geländeoberkante

1.4 Das Baugrundstück liegt an / nicht / ausgebauter Straße; der Ausbau ist bis zum vorgesehen.

1.5 Es liegt / nicht / im Bergsenkungsgebiet.

2. Planung

2.1 Bauweise, Geschößzahl, Spännerform:
1 - geschossig

2.2 Zur räumlichen Ausstattung der Wohnungen gehörende Keller- und Speicherräume:
Zur gemeinsamen Benutzung verfügbar:

- 3.1 Waschküche(n)
- Wäschetrockenraum / räume,
- Größe:
- Abstellraum / räume für Fahrräder

2 Abstellraum / räume für Kinderwagen

Garage(n) für Geräte

2.3 Zentrale Anlagen (Blockheizung, Fernheizung, Zentralwaschanlage, Sammelgarage):

2.4 Bei der Planung sind neben den bauaufsichtlich eingeführten Normen die in Nr. 27 (2) WFB 1957 genannten Wohnungsbaunormen berücksichtigt worden. Begründung, falls diese Normen nicht angewendet worden sind:

3. Rohbau *)

3.1 Es wird durch Stichproben überwacht, daß normgerechte Baustoffe verwendet werden.

3.2 Bauart der Wände (die Wanddicken sind in der Zeichnung eingetragen):

Fundamente: Stampfbeton

Außenwände des Kellergeschosses:

Außenwände der Wohngeschosse:

a) Erdgeschoß: Hb1 25

b) Obergeschoß:

c) Obergeschoß:

d) Dachgeschoß (Giebel): dto

Brandwände:

*) Die Angaben müssen mit den Angaben über die Wand- und Deckenbaustoffe in der für die Ausführung des Bauvorhabens maßgeblichen bauaufsichtlich geprüften Festigkeitsberechnung übereinstimmen.

Wohnungstrennwände, Treppenhauswände:

Zwischenwände

a) tragende:

b) nicht tragende:

Schornsteine:

Schornsteinköpfe:

3.3 Abdichtung gegen Erdfeuchtigkeit, Art und Ort:

waagerechte Isolierung

über Bankette

3.4 Bauart der Decken:

über dem Kellergeschoß:

über den Wohngeschossen:

über dem ausgebauten Dachgeschoß:

3.5 Bauart der Treppen

Außentreppen:

Kellertreppen:

Geschoßtreppen:

Bodentreppen:

Treppengeländer:

3.6 Balkone, Loggien

Entwässerung:

Brüstungsgeländer:

3.7 Dach

Dachneigung: 30°

Dachkonstruktion: Sparren mit Spreizholz

Dachdeckung: Dachziegel

Dachgaupen (Konstruktion, Wärmedämmung, Eindeckung):

Bockel:

Dachrinnen: Zink

Abfallrohre: dto

4. Ausbau

4.1 Putz, Wandfliesen (mit Flächenangabe), Außenputz (ggf. Verblendung, Bekleidung):

Außenputz in Zementmörtel

Wände im Innenraum in Rappputz

Kellerräume:

Waschküche:

Treppenhaus:

Wohnräume, Flure:

Küchen:

Bäder, Aborte:

4.2 Fußböden (Ausbildung oberhalb der Rohdecke unter Berücksichtigung des Schallschutzes und der Wärmedämmung)

Kellergeschoß:

Wohnräume über Kellern:

Wohnräume über nicht unterkellerten oder nicht bewohnten Räumen, Durchfahrten usw.:

Der Boden in den vorgesehenen Abstellräumen wird in Beton gestampft und mit Zement-Estrich übrige Wohnräume: versehen.

Flure, Dielen:

Balkone, Loggien:

Bäder, Aborte:

Dachboden:

4.3 Fenster (Material, Konstruktion, Beschlag, Verglasung)

5.4 Kellergeschoß:

Treppenhaus:

Wohnräume: Stahlfenster mit Gitter
und Glasflügel

Küchen und Nebenräume:

5.5 Ausstattungsstücke (genauere Bezeichnung der Art und Weise, wenn es sich um ein bestimmtes Modell handelt)

Rollläden / Schlagläden:

Fenstergitter:

Lüftungsflügel:

4.4 Türen (Material, Konstruktion, Beschlag)

Kellergeschoß:

Haustüren: Holz

Wohnungsabschlußtüren:

5.6 Andere haustechnische Anlagen (Müllschlucker, Aufzüge oder dergleichen):

Zimmertüren:

Balkontüren, Fenstertüren:

4.5 Einbaumöbel (Größe, Material, Behandlung)

Speiseschrank / Spisekammerregal:

7. Andere Einbaumöbel:

Wohnwege:

4.6 Anstrich und Tapeten

Außenanstrich: Zementputz

Kellergeschoß:

Treppenhaus:

Sockel:

Wohnräume:

Küchen:

Sockel:

Planverfasser: Heinrich Theissen

Bäder:

Sockel:

Türen:

Fenster:

5. Haustechnische Anlagen

5.1 Wasserversorgungsanlagen

Art der Versorgung:

Zapfstellen in

.....

andere Außenanlagen (Grünanlagen, Kinderspielplätze, Parkplätze usw.):

5.2 Gasanlagen

Art der Versorgung:

6. Weitere baubeschreibende Angaben

Anschlußstellen in

5.3 Elektrische Anlagen

Anschluß an das öffentliche Netz mit Freileitung/Kabel. Art der Leitungen

9. Keller, Waschküche:

Die Ausschreibung der Bauleistungen und die Vergabe der Bauaufträge erfolgen nach der Ausschreibung für Bauleistungen (VOB), Teil A, Fassung 1952. Ausnahmen sind bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt.

Treppenhaus:

Wohnräume:

Brennstellen, Schalter, Steckdosen und Schutzsteckdosen sind in der Zeichnung eingetragen. Elektrische Klingel und Haustüröffneranlagen je

Wohnung: Wiggermann

Gemeinsame Rundfunkantenne (mit/ohne UKW)/Fernsehantenne mit Anschlußstecker je Wohnung:

Fernsprechanlage:

Bauherr: Wiggermann

Blitzschutzanlage: Vorgärten:
 5.4 Heizung und Warmwasserbereitungsanlagen
 Art der Heizung: Einfriedung:

1. Berechnung der bebauten Fläche in Einzelteilen (a) B. Wohnhaus, Werkstatt usw.):
 Art der Warmwasserbereitung: Hofplätze:
 Teppichklopfstangen

5.5 Ausstattungsstücke (genauere Bezeichnung der Becken, Wannen, Warmwasserbereiter, Herde usw.)
 Küche: Wäschepfähle
 Hausgarten: zusammen 26,95

7. Berechnung des umbauten Raumes in geförderten Wohnungen, b) gemeinsame Bauelemente bei Gemischtbenutzung
 Bad: andere Außenanlagen (Grünanlagen, Kinderspielplätze, Parkplätze usw.):
 WC:
 Waschküche:

5.6 Andere haustechnische Anlagen (Müllschlucker, Aufzüge oder dergleichen):
 8. Weitere baubeschreibende Angaben

6. Entwässerung und Beseitigung der Abfallstoffe
 Anschluß an die öffentliche Kanalisation / Kleinkläranlage: Anschluß an das öffentliche Kanalnetz.
 Trockenabortanlage:

7. Außenanlagen
 Wohnwege:

9. Ausschreibung und Vergabe
 Die Ausschreibung der Bauleistungen und die Vergabe der Bauaufträge erfolgen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil A, Fassung 1952. Auswärtige Unternehmen werden bei der Ausschreibung — nicht — berücksichtigt.

Die Angaben in der Baubeschreibung sind für die Ausführung verbindlich. Änderungen können nur mit vorheriger Genehmigung der Bewilligungsbehörde vorgenommen werden.

Abwassertechnisch geprüft:
 Tiefbauamt des Amtes Pelkum
 Pelkum, den 9/4 63

Bautechnisch geprüft
 Pelkum, den 25. 3. 19 63

Handwritten signature: Heinrich Theissen

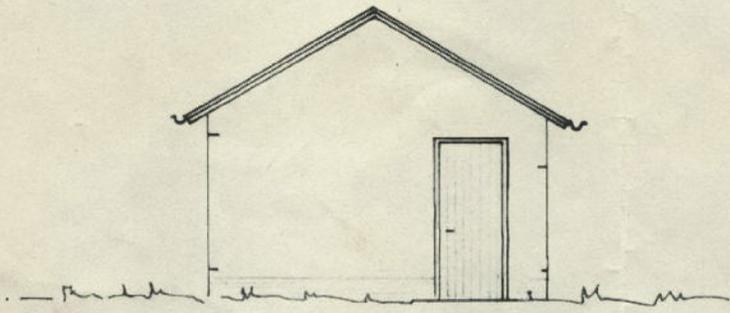
Handwritten signature: Wiggemann
 Amtsbauinspektor

U n n a , den 13. 12. 1962

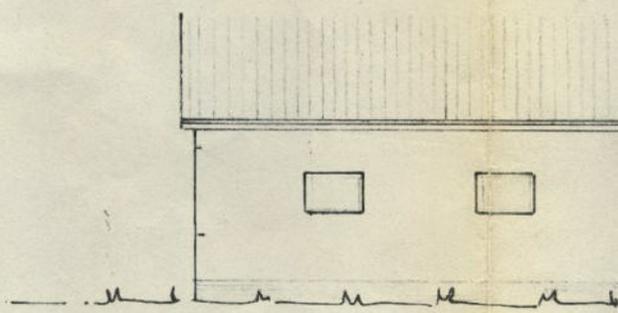
....., den 19.....

Heinrich Theissen
 Architektur- u. Ingenieurbüro
 Unna i. W.
 Morgenstraße 105 - Fernruf 2612

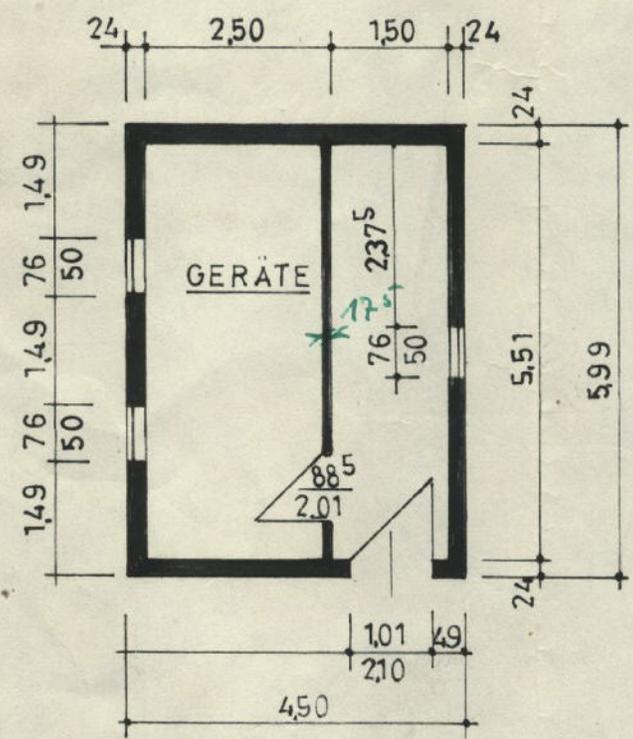
Bauherr: *Handwritten signature*
 DSB
 Bauinspektionsstellenleiter
 Bönninghof - Bönning 17/41



GIEBELANSICHT

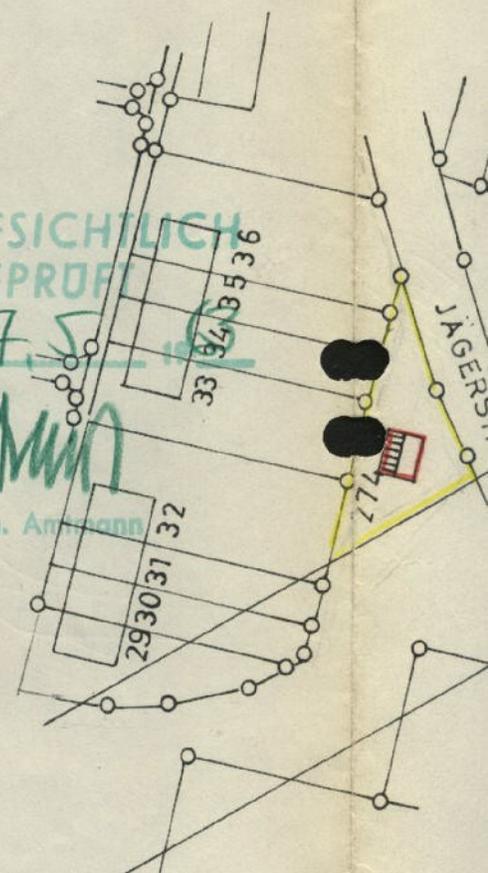


SEITENANSICHT



GRUNDRISS

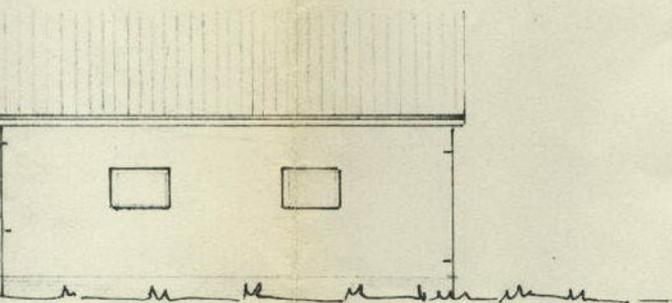
BAUAUFSICHTLICH
 GEPRÜFT
 Pelkum, den 7.5.
 Techn. Amtmann



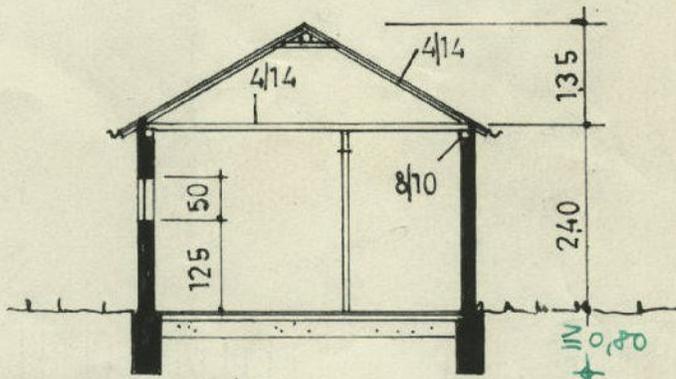
LAGEPLAN M.1:1000

Abwassertechnisch geprüft:
 Tiefbauamt des Amtes Pelkum
 Pelkum, den 9/4. 63
Jäger
Amts-Schreiber

Genehmigt durch den Bauschein Nr. 246/1963



SEITENANSICHT



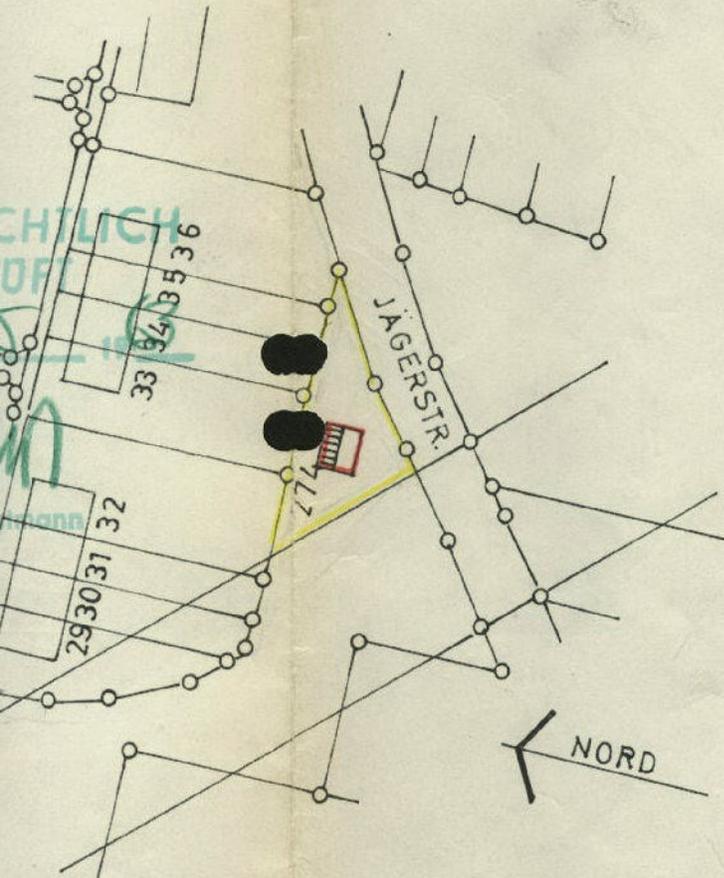
SCHNITT

Bautechnisch geprüft

Pelkum, den 25.3.1963

Amtsbaumeister:

Wiggermann
Amtsbaumeister



AGEPLAN M.1:1000

ZEICHNUNG ZUM BAU EINES
GERÄTEHAUSES
FÜR DIE SIEDLERGEMEINSCHAFT 17/41
ALTENBÖGGE - BÖNEN
WENZFELD
M.1:100

DER BAUHERR :

DER ARCHITEKT :
Heinrich Theissen
Architektur- u. Ingenieurbüro
Unnai. W.

Morgenstraße 105 - Fernruf 2612

Unnai, den 13.12.1962

Eing.: 15. MAI 1963

*Altenbögge - Bönen 13
Im Rehwinkel 33*

*Betrifft Bau eines Gerätehauses auf der Grün-
zelle 270*



Gemeinnützige
Reichsbund Wohnungsbaugesellschaft m.b.H.
Zweigniederlassung Nordrhein-Westfalen
(Wohnungsbaugesellschaft der Kriegs- u. Zivilbeschädigten, Sozialrentner u. Hinterbliebenen)

An die
Siedlergemeinschaft 17/41
Altenbögge-Bönen (Wenzfeld)
z.Hd.d.Herrn Dworak
4703 Altenbögge-Bönen
Hellweg 22

Düsseldorf
Antoniusstraße 6
Fernruf: 24726

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Tag
br. 28.5.1963

Betr.:

Sehr geehrter Herr Dworak !

Als Anlage übersenden wir Ihnen Fotokopie eines Schreibens des Herrn Heese, Altenbögge-Bönen, Im Rehwinkel 33 vom 13.5.63 mit der Bitte um Ihre Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Gemeinnützige
REICHSBUND WOHNUNGSBAU- UND
SIEDLUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.
Zweigniederlassung
i.A. *Brunnen*

Bankkonten: Rhein. Girozentrale und Provinzial-Bank Düsseldorf, Konto 31 517
Bank für Gemeinwirtschaft Nordrhein-Westfalen AG, Düsseldorf, Konto 7591 · Postscheckkonto Essen 40863

*es Gerätehaus
ge wünscht
r meinem Grundstück
Platz erhältlich
Straße.
Gerätehauses
erscheint
andere Plätze
das Licht
Begrüßen
soll
Heese
Kel 33*

Eing.: 15. MAI 1963

Altenbügge - Büren, d. 13. 5. 63
Fm Rehwinkel 33

Betrifft Bau eines Gerätehauses auf der Grün-
anlage an der Jägerstrasse. (Parzelle 276)
zu dem beabsichtigten Bau eines Gerätehauses
der Siedlergemeinschaft Altenbügge möchte
ich hiermit Einspruch erheben.
Dieser Bau, der einige Meter hinter meinem Grund-
stück errichtet werden soll, beeinflusst erheblich
meine Aussicht ins Freie und zur Strasse.
Ich bin nicht gegen den Bau eines Gerätehauses,
aber der dafür ausgewählte Platz erscheint
mir völlig ungeeignet. Es sind andere Plätze
vorhanden, wo keine Aunehmer die Sicht
ins Freie gewonnenen wird.
Ich bitte, die Angelegenheit zu überprüfen
und mich zu benachrichtigen.

Hochachtungsvoll

Gottthard Heese

Fm Rehwinkel 33

SIEDLERGEMEINSCHAFT 17/41

4703 ALTENBÖGGE-BÖNEN

(WENZFELD)

Altenbögge-Bönen, den 28.10.63.

Sehr geehrter Herr Theissen!

In unserem Schreiben vom 19. Nov. 1962 baten wir Sie, uns die vom Reichsbund genehmigte Baubewilligung unseres Gerätehauses mit den von Ihnen angefertigten Bauzeichnungen an uns zurück zusenden. Das erfolgte bis heute leider nicht für Sie ist diese Baugenehmigung ohne Bedeutung aber für uns von Wichtigkeit.

Wir bitten Sie höflichst, uns dieses Schreiben an folgende Adresse zu senden:

Hermann Dworak, 4703 Altenbögge-Bönen, Hellweg 22
Für Ihre Bemühungen besten Dank.

Hochachtungsvoll!

*Von Theissen Herrmann Dworak
in Auftrag*

Zu Bauschein Nr. 246 / 19 63

An Herrn/ Frau	
Hermann D w o r a k	
Siedlergemeinschaft-Wenzfeld	
in Altenböge-Bönen	
Hellweg	Straße Nr. 22
	Platz

Rohbauabnahmeschein

Die bauaufsichtsbehördliche Rohbauabnahme des durch vorbezeichneten Bauschein genehmigten Neu-
baues — ~~Umbaues~~ ~~Ausbau~~ eines Gerätehauses

auf dem Grundstück: Altenböge-Bönen, Hellwegstraße 22

Flur 24 Parzelle 274 hat zu ~~keinen~~ den untenstehenden — Beanstandungen geführt.
Flurstück

Diese sind ~~in Verbindung mit~~ ~~Wochen~~ bis zur Gebrauchsabnahme — abzustellen.

Es fehlen Windrispen an der Dachkonstruktion.

Mit den inneren und äußeren Putzarbeiten kann — sofort — frühestens — begonnen werden.

Gebäude, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Räume enthalten, dürfen nicht vor Aushändigung des Gebrauchsabnahmescheins in Benutzung genommen werden, sofern nicht im Bauschein auf die Gebrauchsabnahme ausdrücklich verzichtet worden ist.

— Zur Gebrauchsabnahme ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine und der Feuerungsanlagen beizubringen. —



Der Amtsdirektor

In Vertretung

Valentin
Amtsbaurat
Amtsoberbaurat

Siedlergemeinschaft Altenböge - Bönen

A,- Bönen, den 1.7.1964

W e n z f e l d

Vorsitzender Hermann Dworak

Altenböge - Bönen, Hellweg 22

Herrn

H. S c h m ä i n g

Rechtsanwalt u. Notar

428 B o r k e n / Westf.

Raesfelder Str. 9

Betrifft: Kaufangebot von Grundstücken in der Siedlung Wenzfeld

Sehr geehrter Herr Notar!

Unter dem 20. Mai 1964 boten Sie zehn Siedlern unserer Gemeinschaft Grundstücke mit einer Größe von 0,18 ar bzw. 0,17 ar zum Kauf an. Gegen diese Absicht erheben wir mit Vollmacht unserer Mitglieder Einspruch.

Begründung:

Anfang des Jahres 1963 hat die Siedlungsgesellschaft Reichsbund der Siedlergemeinschaft Wenzfeld die von Ihnen jetzt zum Kauf angebotene Parzelle zwecks Errichtung eines Gemeinschafts - Gerätehauses (Parz. 274) kostenlos überlassen. Die Siedlergemeinschaft hat dieses Gerätehaus inzwischen errichtet und in Benutzung genommen.

Die für dieses Vorhaben erforderliche Baugenehmigung setzte eine Klärung der Grundstückeigentumsverhältnisse voraus. Im Beisein der Herren, Bergwerksdirektor Demand, Herrn Bergwerkssekretär Hartleb, dem Vorstand der Sgm. und Ihrem sehr geehrten Herrn Hunold, erklärte letzterer, daß seine Gesellschaft das o.gen. Grundstück kostenlos zur Verfügung stelle. Daraufhin erfolgte die Baugenehmigung und Erstellung des Gebäudes.

Außerdem sind wir der Meinung, daß ein Grundstück nicht zweimal verkauft werden kann, nämlich hat die gesamte Siedlergemeinschaft bereits das Gelände bei der Auflassung erworben. Genauso verhält es sich auch mit dem beabsichtigten Verkauf der Grundstücke, auf dem die Siedler zehn Garagen errichtet haben.

Vorstehendes Schreiben erklären wir hiermit zur Niederschrift und offiziellen Einspruch gegen den beabsichtigten Verkauf.

Im Auftrage der Siedlergemeinschaft:

D. S. B.

Gemeinschaftsleiter
Altenböge - Bönen 17/41



**Gemeinnützige
Reichsbund Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.
Zweigniederlassung Nordrhein-Westfalen**
(Wohnungsbaugesellschaft der Kriegs- und Zivilbeschädigten, Sozialrentner und Hinterbliebenen)

An die
Siedlergemeinschaft Altenbögge-Bönen
- W e n z f e l d -
z.Hd. d. Herrn Dworak
4703 Altenbögge-Bönen
Hellweg 22

Düsseldorf, Antoniusstraße 6
Postschließfach
Fernruf: 24726
Bankkonten:
Rhein. Girozentrale und Provinzial-Bank
Düsseldorf, Konto 31517
Bank für Gemeinwirtschaft Nordrhein-
Westfalen AG, Düsseldorf, Konto 7591
Postscheckkonto Essen 40863

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Hu/br.	24. Juli 1964
Betr.:	Kaufangebot von Grundstücken in der Siedlung Wenzfeld.		

Sehr geehrter Herr Dworak !

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 6.7.64 teilen wir Ihnen mit, daß sich inzwischen die Angelegenheit Jägerstr. 24 und 25 erledigt hat. Ein entsprechendes Schreiben ist diesen Siedlern zugegangen. *1100-20.10.64*

Hinsichtlich des Dungweges ist eine Parzellierung nicht erfolgt. Wir haben Herrn Theissen als Besitzer der Parzelle 275 angeschrieben und ihn gebeten, den Dungweg zu belassen. Wir sind Besitzer der Parzellen 276 und 505, so daß hier die Parzellierung eines Dungweges durchaus möglich wäre, wenn wir das Gelände verkaufen *(E. Kellner)*

Hinsichtlich der Parzelle 274 haben wir das Notwendige inzwischen veranlaßt; ein Privatvertrag mit dem Deutschen Siedlerbund - Siedlergemeinschaft Altenbögge-Bönen - wird Anfang September ds. Js. gefertigt. Hiermit dürfte sich auch Ihr Schreiben vom 1.7.64 erledigt haben *(E. Kellner)* ~~erledigt~~

Bezüglich des Geländes Parzelle 310, auf dem die 10 Garagen errichtet sind, bedarf es keiner Aufklärung, da wir von unserer Forderung nicht abgehen können. Eine entsprechende Unterrichtung des Herrn Reddig ist von uns erfolgt. *Bezugnahme*

*Benennungsgang vom Reichsbund
beim Bauamt Petkum am Meri, 1963
mit Hinweis auf
H. Höpfer*

D. S. B.
Gemeinschaftsleiter
Altenbögge/Bönen 17/61

[Handwritten signature]

Hochachtungsvoll

Gemeinnützige
REICHSBUND WOHNUNGSBAU- UND
SIEDLUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.
Zweigniederlassung NRW
ppa.

[Handwritten signature]
(Hunold)

An Herrn/Erh. X
Hermann D w o r a k
Siedlergemeinschaft-Wenzfeld
in 4703 Altenböge-Bönen
Hellweg Straße Nr. 22
X Platz X

Schluß-Abnahmeschein

zu Bauschein Nr. 246 1963

Die bauaufsichtliche Schlußabnahme des durch vorgenannten Bauschein genehmigten Bauvorhabens
und zwar: Neubau eines Gerätehauses

auf dem Grundstück: Altenböge-Bönen, Hellwegstraße 22

Flur 24 Flurstück 274

hat zu keinen - ~~den~~ nachstehenden Beanstandungen geführt:

Die Mängel sind wie folgt abzustellen:

a) sofort - - -

b) bis zum - - -

Das Gebäude kann nunmehr



in Gebrauch genommen werden.

Der Amtsdirektor

(Rahmel)
Amtsoberbaurat

Az.: - G. 63/1 -

4705 Pelkum, den 7. Mai 19 63

Baugenehmigung Nr. 46 / 63

462000

Auf Antrag des Herrn Hermann D w o r a k
in 4703 Altenbögge-Bönen, Hellwegstr. 22 wird unbeschadet der Rechte Dritter hiermit die

Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück Altenbögge-Bönen,
in Hellwegstraße 22

Katasterbezeichnung: Flur 24 Flurstück 274

das in den beigegeführten Bauvorlagen (Baubeschreibung, Zeichnungen usw.) dargestellte Bauvorhaben
- Neubau eines Gerätehauses

auszuführen. Von den Bestimmungen der Bauordnung, § - - - - - ist mit
Zustimmung der Landesbaubehörde Ruhr in Essen Befreiung erteilt. Hierüber ergeht ein besonderer Bescheid.

- Ein Bear 1

- Bei der Bauausführung sind zu beachten:
1. die Vorschriften der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 25. Juni 1962 (GV. NW. S. 373) und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen,
 2. die den Bauvorlagen angehefteten und in die Bauvorlagen in grün eingetragenen besonderen Bedingungen und Prüfungsbemerkungen,
 3. die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft.

402

CM 653 : 45868-

Der Baubeginn ist spätestens eine Woche vorher unter Angabe des Bauleiters und der Fachbauleiter der o. a. Behörde schriftlich anzuzeigen, ebenso ist jeder Wechsel dieser Personen und des Bauherrn sogleich zu melden. Ergibt sich im Laufe der Bauausführung die Notwendigkeit, vom genehmigten Bauplan abzuweichen, so ist die beabsichtigte Abweichung sofort anzuzeigen und für sie die Baugenehmigung nachzusuchen. Die Änderung darf erst dann vorgenommen werden, wenn hierfür die Genehmigung vorliegt.

Rohbauabnahme ist — ~~nicht erforderlich~~ — schriftlich zu beantragen, sobald die tragenden Teile, Schornsteine, Brandwände, Treppen und die Dachkonstruktion vollendet sind. Die baulichen Anlagen müssen sicher zugänglich sein. Soweit möglich, sind die Bauteile, die für die Stand- und Feuersicherheit und für den Wärme- und Schallschutz sowie für die Abwasserbeseitigung wesentlich sind, derart offen zu halten, daß Maße und Ausführungsart geprüft werden können. Über die Tauglichkeit der Schornsteine ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters beizubringen. Mit dem Innenausbau und der Putzarbeit darf erst nach der Rohbauabnahme oder nach der Teilabnahme begonnen werden.

Eine Teilabnahme einzelner Teile ist zulässig. Sie wird vorgeschrieben für

Nr. 11 26 001 19 p * (80434)
W. BERTELSMANN VERLAG KG
BIELEFELD

Schlußabnahme ist — ~~nicht erforderlich~~ — schriftlich zu beantragen. **Vor Aushändigung des Schlußabnahmescheines darf die bauliche Anlage nicht in Benutzung genommen werden.**

Zur Schlußabnahme ist eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine einschließlich der Anschlüsse beizubringen.

Dieser Bauschein mit den genehmigten Bauvorlagen darf nicht getrennt werden und muß vom Beginn der Bauarbeiten an **auf der Baustelle** zur Einsicht bereitgehalten werden.

Den mit der Überwachung betrauten Personen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einblick in den Bauschein und die Bauvorlagen zu gewähren.

Nach § 13 BauO NW hat der Bauherr an der Baustelle ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Bauherrn, der Entwurfsverfasser, des verantwortlichen Bauleiters und der Bauunternehmer enthalten muß, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar anzubringen.

Der Bauschein verliert seine Gültigkeit, wenn nicht innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung mit dem Bau begonnen ist oder wenn die Bauausführung ein Jahr lang unterbrochen wird.

Die Gebühren für diesen Bauschein einschl. einmaliger Rohbau- und einmaliger Schlußabnahme betragen

20,00 M.

Besondere Bedingungen und Auflagen:

1. Das Holz des Dachverbandes ist gegen Hausbockbefall zu imprägnieren und an gut sichtbarer Stelle mit dem Namen des Mittels, dem Namen der Firma und dem Datum der Imprägnierung zu kennzeichnen.
Das beigefügte Merkblatt über Holzschutz im Hochbau ist unbedingt zu beachten. Die Bestätigung über die Behandlung ist vor der Rohbauabnahme vorzulegen.
2. Die grünen Eintragungen in der Bauzeichnung sind zu beachten.
3. Die Abwässer sind in den Straßenkanal einzuleiten.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der o. a. Behörde unter Angabe des o. a. Aktenzeichens einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, empfiehlt sich die Beifügung von ...2... Abschrift...en

Die festgesetzte Gebühr ist fristgerecht zu entrichten, wenn sich der Widerspruch auch oder nur gegen die Festsetzung der Gebühr richten sollte.



Der Amtsdirektor:

I. V.

(Rahmel)

Amtsoberraturat

RUDOLF HÖNIG

Rechtsanwalt und Notar
zugelassen bei den Amtsgerichten
und dem Landgericht Dortmund

4703 Bönen/Westf., den 14. Juli 1975
Bahnhofstraße 116 · Telefon 0 23 83 / 83 77 · Postfach 3
Postscheckkonto Dortmund 682 50 - 462
Zweckverbandssparkasse Bönen 100 621 2
Spar- und Darlehnskasse Bönen: 3621401
Sprechstunden nach Vereinbarung

/F.-

Rechtsanwalt und Notar Rudolf Hönig
4703 Bönen i. Westf., Bahnhofstraße 116

An den
1. Vorsitzenden der
Wenzfeld-Siedlung
Herrn Helmut Wagner

4703 Bönen / Westf.
Hubertusstraße 35

Sehr geehrter Herr Wagner!

In der Sache des Wegrechtes des Herrn Heinz Gehrke , Im Rehwinkel 35 komme ich zurück auf Ihren Besuch in meinem Büro am 8.7.75. Aus Ihren Notizen, die Sie mir übergaben geht hervor, daß Herr Gehrke über die Parzelle 274 zur Jägerstraße hin von seiner zu errichtenden Garage einen Weg errichten, befestigen und in Ordnung halten soll. Ich habe beim Grundbuchamt versucht festzustellen, wem die Parzelle 274 gehört. Vermutlich gehört sie der Reichsbundwohnungsba- und Siedlungsgesellschaft in Düsseldorf. In den Grundbüchern ~~gibt~~ dieser Gesellschaft ist aber ein-e Parzelle 274 nicht verzeichnet. Wahrscheinlich ist sie im Laufe der Zeit fortgeschrieben worden, durch Vermessungen und hat eine andere Bezeichnung erhalten. Das muß ich beim Katasteramt in Unna feststellen. Dazu brauche ich die Flurnummer, die Sie bestimmt in Ihren Unterlagen haben.

Ich bitte mir diese Flurnummer mitzuteilen, und mir zu sagen, ob ich die entsprechenden Erkundigungen beim Katasteramt einziehen soll, oder ob Sie, oder Herr Gehrke das tun wollen.

Weiter ist für den Antrag an das Grundbuchamt eine Flurkarte notwendig, in der der Zufahrtweg von der zu errichtenden Garage Gehrke bis zur Jägerstraße eingezeichnet werden müßte. Ich frage an, ob diese Flurkarte von Ihnen oder Herrn Gehrke besorgt werden wird, oder ob ich diese Flurkarte beim Katasteramt bestellen soll.

Wenn sich herausstellt, - was zu vermuten ist -, daß die Parzelle,

die mit dem Wegerecht belastet werden soll, der Reichsbundsiedlung gehört, so muß diese angeschrieben werden, weil diese als Eigentümerin das Wegerecht bewilligen und den Antrag auf Eintragung dieses Wegerechtes unterzeichnen muß. Ich frage an, ob auch das von hieraus geschehen soll.

Wenn die weitere Bearbeitung bis zur Eintragung durch mein Büro geschehen soll bitte ich bei Herrn Gehrke festzustellen, ob er bereit ist die entstehenden Kosten zu übernehmen. Ich bin sicher, daß die Reichsbundsiedlung, wenn sie Eigentümerin ist, das Wegerecht wahrscheinlich bewilligen aber ausdrücklich erklären wird, daß sie keinerlei Kosten trägt.

Ich bitte um Stellungnahme.

Hochachtungsvoll



N o t a r.

Siedlergemeinschaft 17/41
Altenböge (Wenzfeld)
I. Vors.: Helmuth Wagner
4703 Bönen, Hubertusstr. 35

Bönen, den 22. Juli 1975

Herrn

Heinz Gehrke

4703 Bönen

Im Rehwinkel 35

Betr.: Nutzungsrecht.

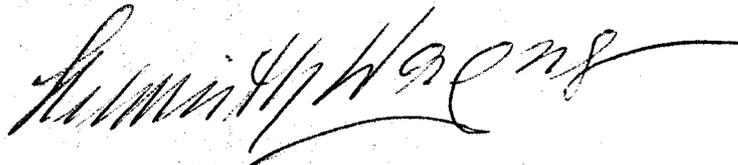
Hiermit erteilen wir dem Mitglied unserer Siedlergemeinschaft 17/41 Herrn Heinz Gehrke, wohnhaft in Bönen Im Rehwinkel 35, das Nutzungsrecht der Parzellen (859/860/861) ²⁷⁴Flur 24 an der Jägerstr. zwecks benutzung einer Einfahrt zu einer noch zu errichteten Garage auf seinem Grundstück.

Diese Genehmigung wurde von den Vorstandsmitgliedern der Siedlergemeinschaft in der Sitzung am 25. Juni 1975 einstimmig erteilt mit der Auflage an Herrn Gehrke, diese Parzellen für den angegebenen Zweck selbst herzurichten und für die Zukunft in Ordnung zu halten. Die oben angeführten Parzellen bleiben Eigentum der Siedlergemeinschaft 17/41 Altenböge-Wenzfeld.

Herr Gehrke verpflichtet sich für die entstehenden Kosten in jeder Weise.

Mit Siedlergruß!

Der Vorstand:



Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Reichsbund Wohnungsbau, Antoniusstraße 6, 4000 Düsseldorf

Siedlergemeinschaft -
Wenzfeld
z. Hd. Herrn H. Wagner
Hubertusstraße 35

4703 B ö n e n

Sitz Hannover
Zweigniederlassung
Nordrhein-Westfalen
4000 DÜSSELDORF
Antoniusstraße 6
Telefon 0211/373061-62

Sprechtage: mittwochs

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Ld / Wk

Tag
27. Oktober 1977

Sehr geehrter Herr Wagner!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 24.9.1977, mit dem Sie uns wegen der Verbreiterung des ^{Frieden} Pasaßenweges angesprochen haben. Sicherlich sind Sie inzwischen von Frau Mehrke dahingehend informiert worden, daß wir selbst noch Eigentümer des Weges sind. Wir haben heute Herrn Notar Hönig gebeten, einen Kaufvertragsentwurf zu fertigen, weil wir diesen Weg, den Anliegern kostenlos übertragen wollen. Nähere Einzelheiten werden wir Ihnen zur gegebenen Zeit noch mitteilen.

Anläßlich der Überprüfung unseres Grundstücksbestandes in Bönen, haben wir festgestellt, daß uns auch noch einige Parzellen an der Jägerstraße gehören. Es handelt sich hierbei um die Flurstücke 859, 860, 861, 862 und 863. Bei einer vorgenommenen Ortsbesichtigung haben wir festgestellt, daß die Flurstücke 862, 863 und ein Teil des Flurstücks 861 eingezäunt sind und am Törchen die Bezeichnung DSB, also Deutscher Siedlerbund, angebracht ist. Wir gehen sicherlich recht in der Annahme, wenn wir Sie in Ihrer Eigenschaft als Gemeinschaftsleiter des Deutschen Siedlerbundes, in dieser Angelegenheit ansprechen können. Wir haben nämlich festgestellt, daß wir wie gesagt, Eigentümer dieser Grundstücke sind und möchten in diesem Zusammenhange bitten, da uns selbst keine entsprechenden Unterlagen vorliegen, uns einmal Mitteilung über das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns für diese Grundstücke Mitteilung machen. In diesem Zusammenhang erheben sich die Fragen, ob wir mit Ihnen einen Nutzungs- oder Pachtvertrag für diese Grundstücke haben oder ob wir Ihnen die Grundstücke formlos schriftlich zur Nutzung überlassen haben. Bitte geben Sie uns hierzu Mitteilung und falls vorhanden, Kopien von entsprechenden Vertragsvereinbarungen.

- 2 -

Für Ihre Bemühungen möchten wir uns bereits im voraus bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft mbH
Zweigniederlassung NRW
i.A. i.A.

Ulrich Müller

Berichtigungsbescheid 246/63 für das Grundstück 274/Flur 24
erfolgte am 9. Mai 1963.

Handlungsabteilung für Flur 24/Grundstücke 862/861

Abteilung von Berichtigungsbescheid Nr. 246/1963 am
Rechtsb. am 2. 10. 77 erlassen

Berichtigungsbescheid vom Rechtsb. am 2. 10. 77
Vom Herrn Hofrat z. B. 14 nicht mehr zu finden 24/11. 77
gehalten am 13. 12. 1977 vom Rechtsb. Abteilung
fol. Bl. in

Siedlergemeinschaft-Wenzfeld

Bönen, den 31.10.77

Helmuth Wagner
Hubertusstr. 35
4703 Bönen

A n

Gemeinnützige Wohn u. Siedlungsgesellschaft m b H
Düsseldorf Antoniusstr. 6

Betr.: Schreiben vom 27.10.77

Sehr geehrte Herrn!

In Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.10. haben wir darauß
ersehen das der Kaufantrag zur Kostenlosenübertragung
an Herrn Notar Hönig mit unseren besten Dank übergeben worden
ist.

Zur Grunstückstsfrage:

Wenn beim Reichsb. die Annahme bestehen sollte das die
Siedlergemeinschaft 17/41 Bönen Illegal gebaut hat muß
ich mit einer Baugenehmigung für Flur 24 Parzelle 274 vom
Amt Pelkum aufwarten, womit durch die Baubewilligung vom
Reichsbund, die hierzu erforderlich war die Grund und
Rechtsfragen bestätigt sind, habe für die vom Reichsb.
ausgegebene Baubewilligung wenn noch vorhanden eine
Ablichtung vom Bauamt Unna angefordert.

All diese Fragen konten bei der Besichtigung unseren
Gerätehauses keine Hundertmeter ^{Wm} bei mir geklärt werden,
wäre aber dankbar wenn wir eine Ablichtung von unseren
Anklägern erhalten könnten, da sie bereits schon einmal
vom Reichsb. abgewiesen werden mußten.

Mit Siedlergruß

I. Vors.

D. S. B.

Gemeinschaftsleiter
Altenböge - Bönen 17/41

An bei: 5 Anlagen-Ablichtungen
1 Baugenehmigung
1 Zeichnung
3 Schreiben

Siedlergemeinschaft-Wenzfeld

Bönen, den 31.10.77

Helmuth Wagner

Hubertusstr. 35

4703 Bönen

Bauamt Unna Rechtsamt Herrn Schliso | *Sliso*

Betr.: Ablichtung

Sehr geehrter Herr Schliso:

bei der Begehung der Wenzfeld Siedlung vom Reichsbund -
Düsseldorf ist das Grundstück Flur 24 Parzelle 274 Bauschein
N~~00~~ 246 /1963 Pelkum auf seine Richtigkeit angezweifelt, in
der Annahme das bei der Schließung des amt Pelkum die Akten
zur Ablagerung nach Unna gegangen sind, möchte ich Sie Herr
Schliso bitten eine Ablichtung von der Baubewilligung die
der Reichsbund für den Architekt und das Bauamt erforderlich
war mir zu übersenden.

mit Siedlergruß I. Vors. Helmuth Wagner

Kreis Unna Der Oberkreisdirektor



Kreisverwaltung · Postfach 1625-1629 und 1640 · 4750 Unna 1

Herrn
Helmuth Wagner
Hubertusstr. 35

4703 Bönen

Konten der Kreiskasse:
Kreis- u. Stadtparkasse Unna 7500 (BLZ 44350060)
Volksbank Unna 4004000701 (BLZ 44360002)
Landeszentralbank Unna 44301700 (BLZ 44300000)
Bank für Gemeinwirtschaft
Hamm, Zweigst. Bergkamen 11155555 (BLZ 41010111)
Stadtparkasse Lünen 57810 (BLZ 44152370)
Postscheckamt Dortmund 1583-462 (BLZ 44010046)

Sprechzeiten

Mo. bis Do.: 8.30 – 15.30 Uhr; Fr.: 8.30 – 13.00 Uhr

Telefon-Vermittlung
(02303) 1011

Telex

08 229 274

Amt/Abt.

Rechtsamt

Auskunft erteilt

Frl. Blum

Ihr Geschäftszeichen, Datum

Ort

Unna

Straße, Nr.

Friedrich-Ebert-Straße 17

Zimmer

229

Telefon-Durchwahl

(02303) 101 – 428

Mein Geschäftszeichen (bei Antwort angeben)

30. 1

Datum

30. 11. 77

Betreff

hier: Ihr Schreiben vom 31. 10. 1977

Sehr geehrter Herr Wagner!

In dem o. a. Schreiben baten Sie um eine Ablichtung der Baubewilligung, die der Reichsbund seinerzeit ausgestellt haben soll.

Ich bitte Sie nun, mir mitzuteilen, ob sich dieses Schreiben aufgrund der persönlichen Unterredung mit Herrn Hoppe vom Bauamt meines Hauses erledigt hat.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

Beule

Siedlergemeinschaft 17/44
Helmuth Wagner
Hubertusstr.35
4703 B ö n e n

Bönnen, den 2.12.1977

A n
Rechtsamt
z.H. Frl. Blum 229

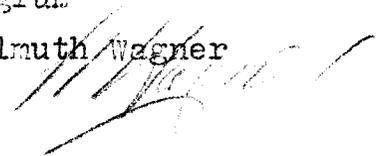
U n n a-Friedrich Ebertstr.17

Betr.: Schreiben vom 30.11.77
Sehr geehrtes Frl. Blum!

Teile hierdurch mit das durch die Unterredung mit Herrn
Hoppe vom Bauamt Unnaßer Bauackts leider nicht aufzufinden
ist, somit war auch keine Ablichtung zu erhalten.

Mit Siedlergruß

I. Vors. Helmuth Wagner



Kreis Unna Der Oberkreisdirektor



Kreisverwaltung Postfach 1625-1629 und 1640 4750 Unna 1

Herrn
Helmuth Wagner
Hubertusstr. 35

4703 Bönen

Konten der Kreiskasse:
Kreis- u. Stadtparkasse Unna 7500 (BLZ 44350060)
Volksbank Unna 4004000701 (BLZ 44360002)
Landeszentralbank Unna 44301700 (BLZ 44300000)
Bank für Gemeinwirtschaft
Hamm, Zweigst. Bergkamen 11155555 (BLZ 41010111)
Stadtparkasse Lünen 57810 (BLZ 44152370)
Postscheckamt Dortmund 1583-462 (BLZ 44010046)

Sprechzeiten

Mo. bis Do.: 8.30 – 15.30 Uhr; Fr.: 8.30 – 13.00 Uhr

Telefon-Vermittlung
(02303) 1011

Telex

08 229 274

Amt/Abt.

Rechtsamt

Auskunft erteilt

Frl. Blum

Ihr Geschäftszeichen, Datum

Ort

Unna

Zimmer

229

Mein Geschäftszeichen (bei Antwort angeben)

30.1

Straße, Nr.

Friedrich-Ebert-Straße 17

Telefon-Durchwahl

(02303) 101 - 428

Datum

7.12.77

Betreff

Ihre Schreiben vom 31.10.77 und 2.12.77

Sehr geehrter Herr Wagner!

Nachdem Sie nähere Angaben über den Bauherrn und den Bauort des Gerätehauses gemacht haben, konnte die Bauakte ausfindig gemacht werden. Die von Ihnen gewünschte Baubewilligung, die der Reichsbund seinerzeit ausgestellt hat, liegt hier vor.

Ich bitte Sie, mir eine Vollmacht des jetzigen Eigentümers vorzulegen, aus der hervorgeht, daß Sie zur Entgegennahme des Schreibens berechtigt sind oder ein berechtigtes Interesse an der Aushändigung des Schreibens haben.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Reichsbund Wohnungsbau, Antoniusstraße 6, 4000 Düsseldorf

Siedlergemeinschaft-
Wenzfeld
Helmuth Wagner
Hubertusstraße 35

4703 B ö n e n

Sitz Hannover
Zweigniederlassung
Nordrhein-Westfalen
4000 DÜSSELDORF
Antoniusstraße 6
Telefon 0211/373061-62

Zwischen Weihnachten und
Neujahr sind unsere
Büros geschlossen.

Sprechtage: mittwochs

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Tag

Ld / Wk

16. Dezember 1977

Betr.: Ihr Schreiben vom 31.10.1977

Sehr geehrter Herr Wagner!

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 31.10.1977 und haben Ihre Ausführungen zur Kenntnis genommen. Damit in der Angelegenheit eine Klärung herbeigeführt wird, wäre unser Herr Linders sehr erfreut, wenn Sie sich mit ihm telefonisch wegen eines Besprechungstermines in Bönen in Verbindung setzen würde.

Ihrem Anruf sehen wir daher gerne entgegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Gemeinnützige Reichsbund Wohnungsbau- und
Siedlungsgesellschaft mbH
Zweigniederlassung NRW
i. A. i. A.

Hermann Linders